



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10867 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinderschutzmeldungen gingen seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei den bayerischen Jugendämtern ein (bitte pro Monat und nach Selbst- und Fremdmeldungen aufschlüsseln), inwiefern weicht die Anzahl der Meldungen von den durchschnittlichen Meldungen der Vergangenheit ab, z. B. vom Vergleichszeitraum 2019, und wie bewertet die Staatsregierung diese Zahlen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für das Jahr 2020 liegen noch keine statistischen Daten zu Gefährdungseinschätzungsverfahren gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor. Diese werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik bzw. vom Statistischen Bundesamt in der Regel erst im 3. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Um möglichst zeitnah über eine valide Datenlage zur Entwicklung der Zahlen im Bereich des Kinderschutzes zu verfügen, hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit den bayerischen Jugendämtern und dem Bayerischen Landesamt für Statistik für Bayern ein modifiziertes Verfahren zur Datenübermittlung und –auswertung vereinbart. Ab Mitte November 2020 sollen dadurch aktuelle repräsentative Daten zur Kindeswohlgefährdung in Bayern zur Verfügung stehen, die monatlich aktualisiert werden.

Das StMAS steht seit Beginn der Corona-Pandemie in regelmäßigem Austausch mit der bayerischen Jugendhilfepraxis (insbesondere mit Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, Regierungen, Kommunalen Spitzenverbänden und des Bayerischen Landesjugendamts), um frühzeitig weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf Landes- wie auf Bundesebene auszuloten. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen in den Bereichen „Gefährdungseinschätzungsverfahren“ und „Sicherstellung des Kindeswohls“ thematisiert. In den turnusmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen wurde zwar eine verstärkte Inanspruchnahme der Hilfe- und Unterstützungsangebote, insbesondere der Beratungsangebote der flächendeckend in Bayern vorhandenen Erziehungsberatungsstellen, bestätigt. Nach Einschätzung der Fachpraxis gibt es, auch im Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren, bisher allerdings keine Hinweise für einen Anstieg an Gefährdungssituationen.